



**Leistungsvereinbarung Tagesfamilien Zürcher Oberland**  
Schulgemeinde Hittnau ZH

**Auftragnehmerin**

Tagesfamilien Zürcher Oberland  
Dora Meier  
Präsidentin/Geschäftsstelle  
Poststrasse 9/Postfach 1047  
8620 Wetzikon ZH

Natel: 079 816 89 33  
E-Mail: [dmeier@tagesfamilien.info](mailto:dmeier@tagesfamilien.info)  
Homepage: [www.tagesfamilien.info](http://www.tagesfamilien.info)

**Auftraggeberin**

Schulgemeinde Hittnau ZH

**Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangslage
2. Grundlagen/Rahmenbedingungen
3. Auftrag an den Tagesfamilienverein
4. Finanzierung
5. Controlling/Qualitätssicherung
6. Kündigung/Vereinbarung

**1. Ausgangslage**

**Betreuung**

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder in der Nähe ihres Zuhauses an ihrem Wohnort/Quartier betreut sind. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend flexibel gestaltet, und es wird in der Regel ein enger Kontakt zu der Tagesfamilie aufgebaut. Das Tageskind ist in der Tagesfamilie integriert und hat eine verbindliche Tagesstruktur.

**Benutzung der Dienstleistung**

- Einelternfamilien, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Einelternfamilien, die wirtschaftliche Hilfe erhalten und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, aber aufgrund von regelmässigen Therapie-Besuchen, Arztbesuchen, ev. Aufenthalt in Tagesklinik etc. eine Kinderbetreuung benötigen.
- Eltern, die wirtschaftliche Hilfe in Ergänzung zu ihrer Erwerbstätigkeit erhalten
- Eltern, die wirtschaftliche Hilfe in Ergänzung zu ihrer Erwerbstätigkeit erhalten und speziell in den Ferien eine Kinderbetreuung benötigen
- Familien, in denen beide Ehepartner für den Lebensunterhalt erwerbstätig sein müssen
- Familien, in denen beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Erziehungsverantwortliche, die krankheits- oder situationsbedingt, kurz- oder längerfristig Ersatz für die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder benötigen
- Eltern, die aufgrund der Vermittelbarkeit (Arbeitslosigkeit) eine Kinderbetreuung benötigen



### **Vermittlung/Begleitung**

Die Vermittlerin klärt Tagesfamilien ab, führt Eltern und Tagesfamilien zusammen und begleitet die Betreuungsverhältnisse. Sie nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bzgl. des Betreuungsplatzes auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie. Die Betreuungszeiten werden vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich. Diese sowie auch die nach dem Einkommen berechneten Kosten werden in einem Betreuungs- und Tarifvertrag zwischen den Eltern und der Tagesfamilienorganisation festgehalten. Die Vermittlerin pflegt regelmässigen Kontakt mit den Eltern und Tageseltern. Jährlich findet ein Standortgespräch statt und bei Bedarf steht die Vermittlerin den Eltern und Tageseltern für weitere Gespräche und Unterstützung zur Verfügung. Die Tageseltern sind mit einem Arbeitsvertrag und nach einheitlichen Lohnrichtlinien angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden von der Tagesfamilienorganisation abgerechnet.

### **Elterntarife**

Grundlage für die Berechnung der Elterntarife bildet das Beitragsreglement für die von der Schule Hittnau subventionierten, familienergänzenden Angebote vom 22. April 2013. Die Schulverwaltung Hittnau berechnet den Betreuungstarif pro Stunde gemäss dem Tarifreglement für Elternbeiträge der Schulgemeinde Hittnau. Eltern, welche ein Anrecht auf einen abgestuften Betreuungstarif haben, wird dieser nur während der effektiven Arbeitszeit der Eltern gewährt (Freizeitbetreuung wird mit dem Höchstarif berechnet). Ausnahmefälle (Entlastung der Mutter/des Vaters, Krankheitssituation etc.) müssen mit den zuständigen Sozialbehörden und Fachstellen besprochen und vereinbart werden.

Bei Eltern, deren wirtschaftliche Hilfe beendet wird, erfolgt per Folgemonat der subventionierte Betreuungstarif gemäss ihrem massgebenden Einkommen. Die Eltern reichen vorzeitig das Gesuch um ermässigten Tarif bei der Schulverwaltung ein.

Bei Eltern, die wirtschaftliche Hilfe erhalten, wird der zuständigen Sozialabteilung der Höchstarif (Kostendach) für die Kinderbetreuung verrechnet.

### **Inkasso/Buchhaltung**

Die Inkasso-Buchhaltungsstelle verrechnet die Betreuungsstunden an die Eltern und rechnet die Gemeindebeiträge mit der Schulgemeinde Hittnau ab. Bei Eltern, die wirtschaftliche Hilfe erhalten, wird mit der zuständigen Sozialabteilung direkt abgerechnet.

Sämtliche Lohnauszahlungen mit den damit verbundenen Sozialleistungen an die Tageseltern und Mitarbeiterinnen, werden über die Inkasso-/Buchhaltungsstelle abgerechnet. Alle Seiten sind so bezüglich den administrativen und den rechtlichen Belangen entlastet.

### **Aufsicht-/Meldepflicht**

Aufsichtspflichtig ist ein Tagesbetreuungsverhältnis (Tagespflegeverhältnis PAVO), wenn ein Kind mehr als 20 Stunden in der Woche in einer Tagesfamilie betreut wird. Der Auftrag für die Aufsicht der Tagespflegeverhältnisse (über 20 Std./Woche) gemäss Jugendhilfegesetz und Art. 4 und 12 Absatz 1 PAVO, wird in einer separaten Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB geregelt. Diese Kosten werden separat, detailliert und transparent durch die zuständige Stelle des AJB ausgewiesen.

Diese Begleitung/Aufsicht gewährleistet Kontinuität und Qualität. Die Begleit- und Aufsichtsperson unterstützt die Eltern und Tageseltern bei Fragen und Problemen. Sie führt mit den Eltern und den Tageseltern regelmässige Gespräche. So können Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam konstruktiv angegangen werden. Sie ist Kontaktperson zu der zuständigen Vermittlerin der Tagesfamilienorganisation und der Auftrag gebenden Gemeinde.

### **Vernetzung**

Die Tagesfamilienorganisation ist Mitglied des *Nationalen Verbandes Kibesuisse* und somit gleichzeitig Mitglied der kantonalen Dachorganisation Verband Zürcher Tagesfamilienvereine. Die vom Nationalen Verband definierten Qualitätsstandards werden umgesetzt. Diese fordern unter anderem professionelle Arbeit mit ausgebildeten Tageseltern, Vermittlerinnen und Vorstandsmitgliedern. Die Tagesfamilienorga-



nisation ist mit Fachstellen und regionalen Tagesfamilienorganisationen, der schulergänzenden Betreuung sowie Kindertagesstätten/Horten vernetzt.

## 2. Grundlagen/Rahmenbedingungen

### **Die Tagesfamilienorganisation gewährleistet ab 1. Januar 2015 der Schulgemeinde Hittnau ZH die Vermittlung von Kinderbetreuung in Tagesfamilien.**

Dabei wird berücksichtigt, dass primär die Eltern für die Pflege, Erziehung, Ausbildung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich sind.

#### **Grundsatz**

- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund.
- Die Vermittlerin ist Beraterin und hat den Auftrag, die bestmögliche Lösung für das Kind zu suchen.
- Die Eltern tragen die Verantwortung, wählen und entscheiden letztlich immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.
- Die Tageseltern können ihren Einsatz für Kinder und ihre erzieherischen, pädagogischen Fähigkeiten in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.

Die Gesetzesgrundlagen des kantonalen Kinder- & Jugendhilfegesetzes und die eidgenössische Verordnung über die Pflegekinderfürsorge betreffend Aufsicht- und Meldepflicht Art. 12 Abs.1, 2, 3 PAVO sowie die Qualitätsstandards des nationalen Verbandes Kibesuisse werden eingehalten.

## 3. Auftrag

Die Schulgemeinde Hittnau überträgt Tagesfamilien Zürcher Oberland, sämtliche Pflichten, wie Abklärung der Tagesfamilie, Vermittlung einer Tagesbetreuung, Beratung und Begleitung der am Betreuungsverhältnis Beteiligten, Inkasso der Elternbeiträge usw.

#### **Vermittlerin**

Die Tagesfamilienorganisation beschäftigt geeignete und ausgebildete Vermittlerinnen gemäss Anforderungsprofil (siehe QS Kibesuisse). Die Vermittlerin besucht vor oder unmittelbar nach der Aufnahme der Tätigkeit den Lehrgang für Vermittlerinnen mit Zertifizierung des nationalen Verbandes Kibesuisse und regelmässige Weiterbildungen sowie Supervision.

#### **Abklärung und Vermittlung**

Art. 12 Abs.1, 2, 3 PAVO und hinweisende Artikel

Die Tagesfamilie und ihre Mitbewohner werden nach Persönlichkeit, Gesundheit, pädagogischer und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen ausgewählt, mit dem Ziel, eine gute Betreuung und Erziehung des Tageskindes zu gewährleisten. Sprachniveau B1 ist Voraussetzung. Durch die Aufnahme von einem oder mehreren Tageskindern soll das Wohl anderer, in der Familie lebenden Kinder nicht beeinträchtigt werden.

Bereits bestehende Tagesbetreuungsverhältnisse (Eltern/Tageseltern), welche in die Tagesfamilienorganisation integriert werden, werden nach denselben Qualitätsstandards wie neue Tageseltern abgeklärt und können allenfalls auch abgelehnt werden.

Die Tageseltern verpflichten sich verbindlich, vor Beginn oder während des ersten Jahres ihrer Betreuungstätigkeit, eine vom nationalen Verband Kibesuisse anerkannte (und regional angebotene) Tageselterngrundbildung, den Nothilfekurs für Kinderbetreuende und regelmässige obligatorische Weiterbildung (3 Std./Jahr) zu besuchen und abzuschliessen. Die Praxisbegleitung für Tageseltern wird monatlich angeboten.



#### 4. Finanzierung

Die Tagesfamilienorganisation finanziert ihre Dienstleistungen wie folgt:

- Elternbeiträge – siehe Tarifreglement für Elternbeiträge der Schulgemeinde Hittnau
- Kostendachbeiträge der Gemeinden bei abgestuften Elterntarifen
- Betreuungsfinanzierung durch Sozialhilfe bei Eltern, welche wirtschaftliche Hilfe beziehen
- Mitgliederbeiträge (Eltern, Tageseltern), Passivmitgliederbeiträge, Spenden für Fond-Härtefälle

Auf diese Finanzierungsweise ist es der Tagesfamilienorganisation auch in Zukunft möglich, eine seriöse, wertvolle und bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung anzubieten. Die Betreuungsbeiträge müssen kostendeckend (Lohn-, Bildungs- und Verwaltungskosten) sein.

##### **Finanzierung (Kostendach)**

Die Eltern bezahlen einen laut dem Tarifreglement der Schulgemeinde Hittnau einkommensabhängigen Betreuungstarif pro Betreuungsstunde. Die Schulgemeinde gewährt der Tagesfamilienorganisation anhand der aktuellen Betreuungssituation ein Kostendach, in Ergänzung zu den abgestuften Stundentarifen (15 Minuten). Dieses im Voraus berechnete Kostendach wird jährlich angepasst, wenn immer möglich vor dem einzureichenden Jahresbudget der Schulgemeinde.

Die Tagesfamilienorganisation verpflichtet sich, das Kostendach einzuhalten. Abweichungen bei evtl. wachsenden Betreuungsverhältnissen werden mit dem zuständigen Organ der Schulgemeinde besprochen, und es wird nach Möglichkeit nach individuellen Lösungen gesucht.

Die Kostendachrechnungen werden halbjährlich (Januar, Juli) der Schulgemeinde à Konto in Rechnung gestellt. Die Kostendachübersichten und deren Entwicklung wird der Schulgemeinde alle sechs Monate oder auf Vereinbarung zugestellt. Die Kostendächer werden per Ende des Jahres bereinigt und dem neuen Jahr zugerechnet oder zurückerstattet.

Die Betreuungsbeiträge der wirtschaftlichen Hilfe werden schriftlich durch die Geschäftsstelle beantragt und ebenfalls in einer transparenten Übersicht ausgewiesen.

Die Schulgemeinde trägt keine Defizitgarantie. Sie bezahlt nur einen Anteil an die effektiven Betreuungsstunden gemäss Tarifreglement für Elternbeiträge der Schulgemeinde Hittnau und entsprechendem Kostendach der Schulgemeinde.

#### 5. Controlling/Qualitätssicherung

##### **Verbands-Mitgliedschaft/Vernetzung**

Die Tagesfamilienorganisation ist Mitglied des nationalen Verbandes Kibesuisse und der regionalen Dachorganisation des Kantons Zürich. Diese garantieren Qualität in der Tagesbetreuung durch:

- fachliche Unterstützung
- vorgegebene Qualitätsstandards
- Informationsaustausch
- Versicherungen
- Grund- und Weiterbildungen, Erfahrungsaustausch und Praxisbegleitung von Tageseltern, Vermittlerinnen, Buchhaltungs-, Geschäftsstelle und Vorstandsmitgliedern

##### **Jahresbericht mit Jahresrechnung, Budget und Statistik**

Die Tagesfamilienorganisation unterbreitet der Schulgemeinde jährlich einen Bericht. Dieser Geschäftsbericht umfasst neben der Jahresrechnung und dem Budget die Anzahl Betreuungsverhältnisse, die geleisteten Betreuungsstunden in der Gemeinde sowie den Nachweis über die Qualitätssicherung

